

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 20. März 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-210
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 54-1.7.4-15/07

Bescheid

über
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 16. Juni 2006

Zulassungsnummer:

Z-7.4-1016

Antragsteller:

Deutsche Heraklith GmbH
Heraklithstraße 8
84359 Simbach am Inn

Zulassungsgegenstand:

Mineralfaserdämmplatten nach DIN 18147-5 für die Dämmstoffschicht dreischaliger Hausschornsteine mit beweglicher Innenschale Typ "Heralan-K" und "Tervol-K"

Geltungsdauer bis:

23. März 2012

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.4-1016 vom 16. Juni 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der Abschnitt 2.2.1 Herstellung erhält folgende Fassung:

Die Mineralfaserdämmplatten sind in den folgenden Werken herzustellen:

Werk Bad Berka
Am Schlossberg 3
99438 Bad Berka

Werk Ferndorf
9702 Ferndorf
ÖSTERREICH

Werk St. Egidien
Bahnhofstraße 25
09356 St. Egidien

Kersten

Beglaubigt

